

An

Herrn
Bürgermeister Herbert Nerb
Ingolstädter Straße 2
85077 Manching

Manching, 09.04.2022

Betreff: Oberstimmer See – Zuwegung für Wanderer und Badegäste

Bezug: Ihre E-Mail vom 23.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nerb,

zunächst bedanken wir uns als CSU Manching bei Ihnen, dass Sie zu unserem Schreiben vom 21.03.2022 zeitnah geantwortet haben.

Wir müssen leider feststellen, dass Ihre Antwort weitab von dem steht, was wir von Ihnen erwartet haben und begründen dies wie folgt:

1. Es handelt sich bei meinem Schreiben nicht etwa um eine von mir persönliche Anfrage an Sie, sondern um ein Ersuchen des CSU-Ortsverbandes Manching.
2. Wenn, wie Sie behaupten, das besagte Thema schon in Klärung ist, gibt es doch sicher einen aktuellen Sachstand dazu. Eben diesen Sachstand uns mitzuteilen, dürfte für eine leistungsstarke Verwaltung ein nicht nennenswerter Aufwand bedeuten.
Hierbei aber von einem mehrstündigen Aufwand zu sprechen, halten wir für nicht gerechtfertigt und sehen dies sogar als Pflichtaufgabe gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Manching.
3. Wir wissen nur zu gut, dass bei diesem Thema eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Komponenten eine Rolle spielen. Dies liegt natürlich in der Natur der Sache und ist uns sehr wohl, auch aus Gesprächen mit zahlreichen Oberstimmer Bürgern, bekannt.
4. Letztlich ist uns, auch nach ausgiebiger Durchsicht zahlreicher Sitzungs-Niederschriften, kein erkenntnisbringender Verweis zu o.g. Thema aufgefallen.

Wir haben zwischenzeitlich aus uns zur Verfügung stehenden Quellen eruieren können, dass das relevante Flurstück im Eigentum des Marktes Manching ist. Wir vermuten, dass hier ein im Gemeingut stehendes Flurstück zweckentfremdend verwendet wird.

Diese Fläche, wird schon seit jeher von den Anwohnern und Bürgern, wenn auch nur als Wiesenweg, genutzt, um an den „Oberstimmer See“ zu kommen. Dies ist nun zum Zwecke des Gemeinnutzes verloren gegangen.

Wir sind der Ansicht, dass das hier verlorengegangene Wege-Recht der Bürgerinnen und Bürger zurückgeholt werden muss.

Zusammenfassung:

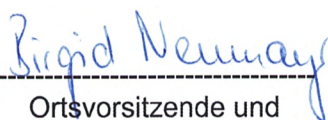
1. Es ist nicht unser vorrangiges Bestreben, die Angelegenheit im Zusammenhang mit Art. 110 der gültigen Geschäftsordnung (GO) regeln zu wollen. Wir wollen die Thematik vielmehr im Konsens mit den zuständigen Stellen umsetzen.
2. Deshalb bitten wir Sie nochmals, unsere in diesem Zusammenhang gestellten Fragen zweifelsfrei und stichfest zu beantworten. Wir verweisen dabei auf Art. 39 BayDSG „Allgemeines Auskunftsrecht Abs.1 Satz 1:

„Jeder hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten öffentlicher Stellen, soweit ein berechtigtes, nicht auf eine entgeltliche Weiterverwendung gerichtetes Interesse glaubhaft dargelegt wird.“

Unser berechtigtes Interesse leiten wir davon ab, sodass wir als politisches Organ auch den Fragen der Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Manching gerecht werden können.

3. Wir bitten um zeitnahe Beantwortung, damit wir die von uns im Entwurf bereits gefertigte Pressemeldung im Sinne des Allgemeinwohls publizieren lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Ortsvorsitzende und
Fraktionssprecherin



CSU-Ortsgeschäftsführer